



Gebrauch des scharfen „s“ („ß“) in den von mir herausgegebenen Büchern

Vor der Rechtschreib-Reform von 1996 waren die Regeln zum Gebrauch des „ß“ nach meinem Sprachempfinden eine einzige Katastrophe. So schrieb man in Deutschland korrekt „küssen“, aber „du küßt“; „Rössel“, aber „Rößl“; „messen“, aber „Meßfehler“ – nach Regeln, die zwar klar formuliert, aber bar jeglicher Logik waren. Völlig zu Recht koppelte sich die Schweiz bald von diesem Unsinn ab: Ab 1. Januar 1938 wurde das „ß“ in den Schulen des Kantons Zürich, bald danach auch in den anderen Kantonen nicht mehr gelehrt; als letzte Institution schaffte die „Neue Zürcher Zeitung“ im Jahre 1974 (!) das „ß“ ab. [Deutsche Wikipedia, Stichwort „ß“, Stand 17.04.2017]

Aber Dinge können sich zum Guten wenden; so geschehen anlässlich der deutschen Rechtschreib-Reform von 1996. Nun endlich hielt die Logik Einzug! Danach schreibt man „ß“ in folgenden Fällen (zitiert nach Wikipedia):

- *nach einem betonten langen Vokal: Straße, aßen, aß, Buße, grüßt;*
- *nach einem (gleichermaßen als lang geltenden) Doppelvokal (Diphthong): heißen, außen.*

Schade, dass die Schweiz das nicht wirklich zur Kenntnis genommen hat und im offiziellen Bereich (Schulen, Bundesverwaltung, Gesetzestexte) immer noch am „ß“-Boycott festhält! Dies, obwohl der „Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung“ der Schweizerischen Bundeskanzlei (3. Auflage 2008) die Argumente pro „ß“ sogar ausdrücklich erwähnt, sich aber weigert, die angemessenen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen (Hervorhebung von mir):

*Dass in der Schweiz kein Eszett zur Verfügung steht, ist eigentlich nur bei ganz wenigen Wortpaaren ein Mangel: **Die Wörter Masse (mit kurzem Vokal) und Maße (mit langem Vokal) – in der Schweiz beide als Masse geschrieben – kommen in sehr ähnlichen Kontexten vor, sodass es zu Verwechslungen kommen kann. Andere solche Wortpaare sind Busse (Pl. von der Bus) und Buße – in der Schweiz beides als Busse geschrieben – oder Flosse und Floße, in der Schweiz beide als Flosse geschrieben.** Der Gefahr von Verwechslungen ist allenfalls durch geeignete, vereindeutigende Formulierungen Rechnung zu tragen.*

Auch wenn der „ß“-Boycott „eigentlich nur bei ganz wenigen Wortpaaren ein Mangel“ ist, sehe ich nicht ein, weshalb man diesen nicht beseitigen sollte, wenn eine gelungene Rechtschreib-Reform die Chance dazu bietet. Ich lasse mich nicht dazu nötigen, „der Gefahr von Verwechslungen ... durch geeignete, vereindeutigende Formulierungen Rechnung zu tragen!“ (Nebenbei, liebe Bundeskanzlei: Weder das Microsoft-Rechtschreibprogramm noch meine Duden-Ausgabe von 2017 kennen das Wort „vereindeutigen“ – ist ja auch ein zwar korrekt gebildetes, aber dennoch ziemlich hässliches Wort-Konstrukt ...)

Der langen Schreibe kurzer Sinn: Als „freier Schweizer“ unterwerfe ich mich freiwillig der bundesdeutschen Version der Deutschen Rechtschreibung, inklusive dem Gebrauch des „ß“. Wie ich es schon immer tat, erlaube ich mir aber auch, bewusst von Rechtschreibe- und auch Grammatikregeln abzuweichen, wenn es nach meiner Ansicht der Verständlichkeit dient. Wem das nicht passt, der oder die soll einfach meine Bücher nicht kaufen, so einfach ist das.